EINLEITUNG

Gewalt kann viele Formen annehmen und unterschiedliche Ursachen haben. Sie zeigt sich nicht nur in körperlichen Übergriffen, sondern auch in digitaler, psychischer, sexualisierter, sozialer, verbaler und wirtschaftlicher Gewalt. Dazu gehören beispielsweise Beleidigung, Demütigung, Drohung, Einschüchterung, Kontrolle, sexuelle Übergriffe, soziale Isolation, Veröffentlichung oder Weitergabe privater Inhalte ohne Zustimmung, sowie der Entzug oder die Kontrolle finanzieller Mittel.

Definition der WHO

Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, physischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.

Definition der Istanbul-Konvention (IK)

In Anlehnung an Art. 3 gelten als häusliche Gewalt alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen aktuellen oder ehemaligen Partnerpersonen vorkommen. Dabei ist unerheblich, ob die gewaltausübende Person mit der betroffenen Person zusammenwohnt oder früher zusammengewohnt hat.

Gewalt entsteht häufig dort, wo Menschen ihre Macht oder Überlegenheit gegenüber anderen ausüben und deren Grenzen, Rechte oder Selbstbestimmung missachten. Sie kann in Partnerschaften und Familien ebenso vorkommen wie im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen, im öffentlichen Raum oder im digitalen Umfeld.

Gleichzeitig findet Gewalt nicht losgelöst von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen statt. Ungleiche Machtverhältnisse aufgrund von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität können das Risiko, von Gewalt betroffen zu werden, erhöhen. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind deshalb überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen. Gewalt kann bestehende Benachteiligungen verstärken und gesellschaftliche Ungleichheiten weiter verfestigen.

Von **struktureller Gewalt** oder strukturellen Gewaltfolgen kann gesprochen werden, wenn bestehende Macht- und Ungleichheitsverhältnisse dazu führen, dass bestimmte Gruppen systematisch stärker von Gewalthandlungen, Schutzlücken oder Zugangsbarrieren betroffen sind. Dadurch werden bestehende Ungleichheiten nicht nur sichtbar, sondern oft zusätzlich verstärkt.

Dies zeigt sich beispielsweise dann, wenn

- das Umgangsrecht den Gewaltschutz faktisch unterläuft, indem trotz dokumentierter häuslicher Gewalt Umgangskontakte angeordnet oder aufrechterhalten werden;

- Schutzangebote für Menschen mit Behinderungen, geflüchtete Personen oder Familien mit mehreren Kindern nicht ausreichend zugänglich sind und dadurch der Zugang zu Schutz und Sicherheit erschwert wird;
- nach körperlicher Gewalt die medizinische Versorgung an formale Voraussetzungen wie eine gültige Krankenversicherungskarte geknüpft ist und Betroffene deshalb keine oder nur eingeschränkte Hilfe erhalten;
- sprachliche, finanzielle oder administrative Hürden den Zugang zu Beratungs-, Unterstützungs- oder Schutzangeboten erschweren.

Ein wirksamer Gewaltschutz muss deshalb nicht nur einzelne Gewalthandlungen verhindern und sanktionieren, sondern auch strukturelle Barrieren abbauen, die den Zugang zu Schutz, Unterstützung und Teilhabe beeinträchtigen.

Gewaltschutz beginnt nicht erst bei einem körperlichen Übergriff. Wir alle können beitragen, Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern: Indem wir Warnsignale ernst nehmen, Unterstützung suchen, wenn wir selbst Gewalt erleben, Betroffene nicht allein lassen und ihnen Unterstützung anbieten. Ebenso wichtig ist es,

- eigenes Verhalten zu reflektieren, persönliche Grenzen zu respektieren und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.
- gesellschaftliche Machtstrukturen zu verändern, die Gewalt begünstigen.

Gewaltschutz umfasst alle präventiven, rechtlichen und unterstützenden Massnahmen zum Schutz vor körperlicher, psychischer, sexueller, digitaler und wirtschaftlicher Gewalt. Dazu gehören sowohl Massnahmen gegen Gewalt im privaten und familiären Umfeld als auch gegen Gewalt im öffentlichen und gesellschaftlichen Raum, beispielsweise Ausbeutung, Gewalt am Arbeitsplatz, Menschenhandel, rassistisch motivierte Gewalt oder andere Formen von Hasskriminalität.

Für Gewalt im öffentlichen und gesellschaftlichen Raum gelten vorwiegend straf-, polizei-, sozial- und arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen.

Das **Gewaltschutzrecht** sowie die **Istanbul-Konvention** richten ihren besonderen Fokus auf den Schutz vor häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt. Geschützt werden alle Menschen, die Gewalt erfahren, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung oder Lebenssituation. Dazu gehören Frauen, Männer, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie queere Menschen (Sammelbegriff für Menschen mit vielfältigen sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechtsmerkmalen). Ziel ist es, Betroffene durch Wegweisungen, Kontakt- und Annäherungsverbote, Schutzunterkünfte, Beratungs- und Unterstützungsangebote rasch und wirksam zu schützen und ihnen ein Leben frei von Gewalt zu ermöglichen.

Schweizerische Präventionskampagne …



Weitere Informationen unter

- ebg.admin.ch
- ohne-gewalt.ch

… ein Ansatz mit Bedeutung auch für Liechtenstein

Die vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) lancierte Kampagne richtet den Blick nicht erst auf manifeste Gewalt, sondern bereits auf deren frühe Anzeichen. Sie thematisiert insbesondere psychische Herabsetzung, Kontrolle, Isolation sowie den Missbrauch von Macht und Dominanz und macht deutlich, dass Gewalt in Beziehungen häufig schrittweise entsteht.

Sie bietet auch für Liechtenstein Anknüpfungspunkte. Für die Gewaltprävention ist insbesondere der Ansatz relevant, Gleichstellung, Selbstbestimmung und Beziehung auf Augenhöhe als Bestandteile der Prävention zu verstehen**.** Machtungleichgewicht, Abhängigkeit und diskriminierende Geschlechterrollen können Handlungsspielräume einschränken und Gewalt begünstigen. Prävention muss deshalb auch bei gesellschaftlichen Vorstellungen und Verhaltensweisen ansetzen, die Kontrolle, Dominanz oder Ungleichheit in Beziehungen normalisieren.

Sprache prägt, wie wir Menschen wahrnehmen und über Gewalt sprechen. Deshalb achten wir in diesem Ratgeber auf eine möglichst wertschätzende, respektvolle und diskriminierungssensible Ausdrucksweise.

- Wir verwenden die Begriffe **gewalterfahrende Person** anstelle von „Opfer“ und **gewaltausübende Person** anstelle von „Täter“. Damit möchten wir Menschen nicht auf eine bestimmte Rolle oder Erfahrung reduzieren, sondern den Menschen unabhängig davon in den Mittelpunkt stellen.
- Personen, die Gewalt beobachten oder wahrnehmen, bezeichnen wir als **Zeug*innen von Gewalt**. Menschen, die nicht selbst Gewalt erfahren, aber von deren Folgen betroffen sind, **mittelbar von Gewalt betroffene Personen**.

Die Verantwortung für ausgeübte Gewalt liegt bei der Person, die sie ausübt. Die gewählten Begriffe sollen dazu beitragen, Menschen in unterschiedlichen Situationen und Lebenslagen respektvoll anzusprechen und einen sensiblen Umgang mit dem Thema Gewalt zu fördern.

Im Kontext häuslicher Gewalt wird häufig angenommen, dass Männer vorwiegend Täter und Frauen Opfer sind. Diese Perspektive hat einen empirischen Hintergrund: Häusliche

Gewalt wird überwiegend von Männern ausgeübt und widerfährt überproportional häufig Frauen. Diese binäre Sichtweise erfasst jedoch nicht alle Konstellationen: Gerade auch queere Menschen sind von häuslicher Gewalt betroffen und Gewalt kann von Menschen aller Geschlechter ausgeübt werden.

Nach wie vor gehören für zu viele Menschen körperliche, psychische oder sexuelle Übergriffe durch die Intimpartnerperson oder Familienangehörige zum Alltag. Häusliche Gewalt wird nicht nur von gewaltausübenden, sondern auch von gewalterfahrenden Personen bagatellisiert. Dies, obwohl sie jahrelang leiden; sich hilflos fühlen und es nicht wagen, das Erlittene anzuzeigen oder sich anderweitig helfen zu lassen. Sie – Männer, die Gewalt erleben, zögern oft noch stärker als Frauen, Hilfe zu suchen. Gründe dafür sind gesellschaftliche Tabus, stereotype Vorstellungen von „Männlichkeit“ und die Angst, nicht ernst genommen zu werden. Studien[1] zeigen, dass viele Männer eigene Gewaltwiderfahrnisse verschweigen und dadurch die Dunkelziffer hoch bleibt. Wie auch bei Frauen.

Es gibt auf verschiedenen Ebenen Soforthilfe und Unterstützung für Betroffene; siehe Kapitel 10. Neben einer Anzeige bei der Landespolizei bieten einschlägige Gesetze Schutz vor Gewalt und Nachstellung (Stalking). Ausserdem existieren auch in Liechtenstein diverse Schutzeinrichtungen und Beratungsangebote, die Betroffenen helfen, den Kreislauf häuslicher Gewalt zu beenden.

Häusliche Gewalt wird oft spät als solche benannt. Viele Menschen erkennen die Muster nicht sofort oder interpretieren sie zunächst als „Streit“, „Beziehungsprobleme“ oder „schwierige Phase“. Erst wenn die Gewalt eskaliert oder sich wiederholt, wird sie als häusliche Gewalt eingeordnet. Nicht nur sichtbare Misshandlungen zählen, sondern in gleichem Masse auch nichtkörperliche, unsichtbare Gewalt. Wird psychische, verbale oder ökonomische Gewalt nicht früh erkannt, verstreichen Chancen zur Prävention und Intervention ungenutzt.

Öffentliche Gewalt nimmt zu. Dazu gehören unter anderem körperliche Übergriffe, Gewalt im Arbeitsumfeld, menschenverachtende oder diskriminierende Gewalt sowie verschiedene Formen von Hasskriminalität.

Der vorliegende Ratgeber bietet Grundlagen und Handlungsanleitungen im Kontext von öffentlicher und häuslicher Gewalt. Er enthält wichtige Informationen und steht als PDF kostenlos bereit zum Lesen und Download auf männerfragen.li > Angebote > e-Ratgeber Direktlink

a) im Gesamten
b) in Kapiteln

Er wurde während der Entstehungsphase in den Jahren 2024 bis 2026 verschiedensten uns bekannten Institutionen im Inland wie Ausland zugestellt, mit der Einladung auf Rückmeldung. Wir haben konstruktive Vorschläge berücksichtigt und bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen!

[1] Siehe Kapitel 4.2